

Wir bringen für Sie Licht ins Dunkel: Alle gesetzlichen Umlagen auf einen Blick!

1. Die EEG-Umlage

Sie dient dem weiteren Zubau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.

2. Die Umlage nach § 19 StromNEV

Sie sorgt dafür, dass Unternehmen, die viel Energie benötigen, von der Zahlung von Netzentgelten befreit oder ihnen reduzierte Netznutzungsentgelte gewährt werden. Damit will die Bundesregierung erreichen, dass Deutschland als Wirtschaftsstandort weiterhin konkurrenzfähig bleibt.

3. Die Umlage zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung

Sie unterstützt eine umweltfreundliche Technologie. Denn Kraft-Wärme-Kopplung sorgt für einen verringerten Brennstoffbedarf bei der Strom- und Wärmebereitstellung. Dadurch werden die Schadstoffemissionen stark reduziert.

4. Die Offshore-Umlage

Sie wurde eingeführt, um die Entwicklung von Windparks auf hoher See voranzutreiben. Das soll dadurch erreicht werden, dass den Investoren eine finanzielle Absicherung geboten wird. Denn bis jetzt gibt es keine Garantie, dass ein fertig gebauter Windpark in der Nord- oder Ostsee auch pünktlich an das Stromnetz angeschlossen werden kann. Dies hat zu erheblichen Verzögerungen im Ausbau von Windenergie-Kapazitäten geführt.

5. Umlage für abschaltbare Lasten

Sie wurde Ende 2012 eingeführt und dient zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Große Energieverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes ihren Verbrauch herunterfahren oder ganz vom Netz gehen. Dafür erhalten sie eine Entschädigung von den Übertragungsnetzbetreibern. Die Kosten, die dadurch bei den Netzbetreibern entstehen, werden in Form dieser Umlage auf alle Endverbraucher verteilt.